

Neuregelungen zur Corona-Pandemie

Gültig ab 20.August 2021 bis zunächst 17. September 2021 für NRW

Ab dem 20. August entfallen die bisher gültigen 4 Inzidenzstufen. Maßgeblich ist nur noch die 7-Tage-Inzidenz von 35.

Übersteigt die 7-Tage-Inzidenz in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt einen Wert von 35, gelten die „3G“-Regelungen. Überschreitet die 7-Tage-Inzidenz in ganz NRW den Wert von 35, gilt die „3G“-Regelung für das gesamten Bundesland.

„3G“-Regel bedeutet: Vollständig Geimpften und Genesenen stehen alle Einrichtungen und Veranstaltungen offen. Ab einer Inzidenz von 35 gilt für alle anderen, dass sie nur mit einem negativen Antigen -Test (maximal 48 Stunden alt) Zugang zu Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und zur Innengastronomie haben. Schüler müssen einen Schülerschein vorlegen.

Für den Golfsport bedeutet dies:

Es gibt keine Einschränkungen für das Spielen auf dem Platz und alle Veranstaltungen, die komplett im Außenbereich der Gastronomie stattfinden.

Abstand halten und das Tragen einer Maske „in geschlossenen Räumen mit Publikumsverkehr“ (Zitat, Corona-Schutzverordnung vom 17.08.2021) ist auch weiterhin in allen geschlossenen Räumen auf der Golfanlage erforderlich und leistet einen sinnvollen Beitrag zum Schutz vor einer Corona-Erkrankung.